

VORWORT

Es wird zunächst auszugsweise aus dem Haushaltserlass 2010 vom 18. September 2009 des Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zitiert:

Auf mittlere Sicht gibt es zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung keine Alternative. Mit der Reform der verfassungsrechtlichen Verschuldungsregeln wurden die Weichen für eine langfristige tragfähige Haushaltspolitik gestellt. Zur Einhaltung der beschlossenen Verschuldungsgrenzen und der Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes muss ab 2011 der finanzpolitische Kurs strikter Haushaltskonsolidierung auf der Ausgabe- wie auf der Einnahmeseite bei Bund, Ländern und Kommunen verstärkt fortgesetzt werden. Nur so kann der strukturelle Haushaltsausgleich erreicht werden.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat vom 12. bis 14. Mai 2009 auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte das Steueraufkommen für den Zeitraum 2009 bis 2013 geschätzt.

Auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden empfohlen, den Haushalt 2010 und den mittelfristigen Finanzplanungen 2011 bis 2013 die nachfolgenden Orientierungsdaten zugrunde zu legen:

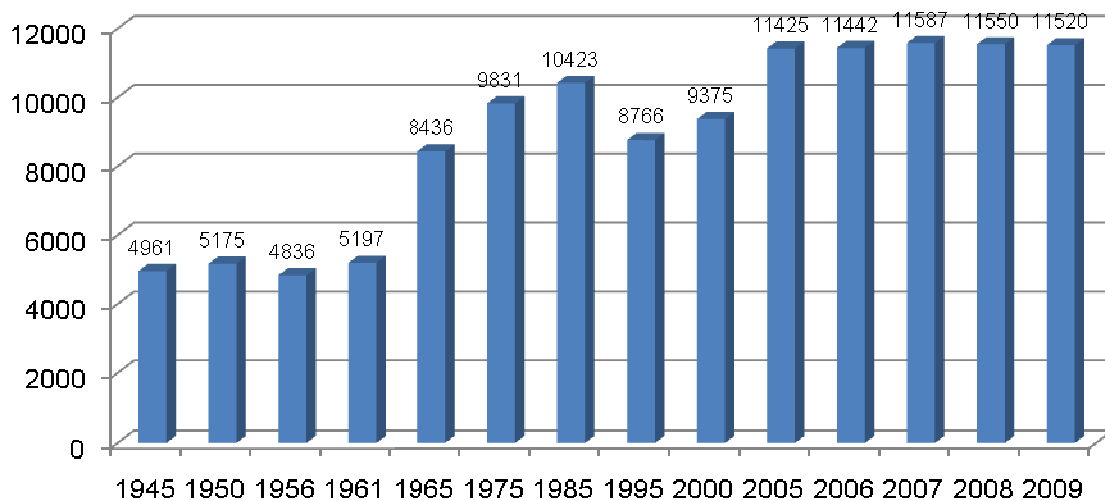
	Entwicklung gegenüber dem Vorjahr in Prozent			
	2010	2011	2012	2013
EINNAHMEN / EINZAHLUNGEN				
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	detaillierte Angabe	+ 4	+ 7	+ 5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	detaillierte Angabe	+ 2	+ 2	+ 3
Gewerbsteuer (brutto)	detaillierte Angabe	detaillierte Angabe	detaillierte Angabe	detaillierte Angabe
Grundsteuer A	0	0	0	0
Grundsteuer B	+ 2	+ 2	+ 2	+ 2
Sonderausgleich § 31 a FAG	detaillierte Angabe	./ 2	+ 2	+ 2
Schlüsselzuweisungen	detaillierte Angabe	./ 19	+ 8	./ 15
AUSGABEN / AUSZAHLUNGEN				
Bereinigte Ausgaben des Verwaltungshaushaltes / bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	bis zu 2	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1
Personalausgaben	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1

LAGE UND GRÖÖE DER GEMEINDE

Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg liegt im südwestlichen Teil des Kreises Herzogtum Lauenburg. Im Süden und Westen grenzt die Gemeinde an die Freie und Hansestadt Hamburg – Stadtteil Bergedorf, im Norden an die jenseits der Bille belegene, zum Kreis Stormarn gehörende Stadt Reinbek. Im Osten befinden sich die Gemeinden Wohltorf und Börnsen. Das Gemeindegebiet ist 686,6 ha groß.

ENTWICKLUNG DER EINWOHNERZAHLEN

Die folgende Aufstellung zeigt die Einwohnerentwicklung in Wentorf seit 1945. Die nach dem Stichtag (31. März des Vorjahres) gültige Einwohnerzahl beträgt 11.520.



WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR

Für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Wentorf bei Hamburg ist die Randlage zur Freien und Hansestadt Hamburg mit entscheidend.

Mit dem Jahr 1994 endete die Ära der Gemeinde Wentorf bei Hamburg als Garnisonsstandort. Die Gemeinde betrachtete den Truppenabbau als Chance für eine Neugestaltung des Ortes, des Ortsbildes und seiner wirtschaftlichen Struktur.

So wurde am 11. Juni 1999 der neu gefasste Flächennutzungsplan wirksam. Die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen sind abgeschlossen und die Bebauungspläne für die Konversionsflächen in Kraft getreten. Ende des Jahres 2001 wurde die neu geschaffene südliche Ortsmitte mit Supermärkten, zahlreichen Einzelhandelsgeschäften und Restaurants ihrer Bestimmung übergeben.

Die Gemeinde hat den Umbruch abgeschlossen und die Verwirklichung ihrer Planungsabsichten umgesetzt.

Die räumlich zu integrierenden Bundeswehrflächen hatten zum Teil verkehrliche und ortsbildprägende Schlüsselfunktionen, die bei der Neugestaltung von Ortsmitte und Anger sowie den damit zusammenhängenden geänderten Verkehrsführungen nicht unberücksichtigt bleiben.

Die wirtschaftliche Struktur Wentorfs wird überwiegend von Supermärkten, Sparkassen und wenigen kleinen und mittleren Betrieben geprägt. Im Gewerbegebiet haben sich u.a. einige mittelständische Unternehmen mit überregionaler Bedeutung angesiedelt.

Die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde Wentorf bei Hamburg wird sich aufgrund des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes auch künftig nicht grundlegend ändern.

Gemäß der Landesverordnung zum Zentralörtlichen System vom 8. September 2009 bilden die Städte Glinde und Reinbek im Kreis Stormarn sowie die Gemeinde Wentorf bei Hamburg im Kreis Herzogtum Lauenburg gemeinsam ein Mittelzentrum im Verdichtungsraum. Durch diese anerkannte Funktion erhält die Gemeinde Zentralitätszuweisungen; für 2010 sind Zuweisungen in Höhe von 156.000 EUR vorgesehen.

FINANZWIRTSCHAFT

Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 27. April 2006 wird das kommunale Buchungssystem gemäß § 75 Abs. 4 GemHVO-Doppik von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt.

Mit dem Haushalt 2010 vollzieht sich nun der Wechsel im Rechnungswesen der Gemeinde Wentorf bei Hamburg von der Kameralistik zum Neuen Kommunalen Finanzwesen, genannt: **DOPPIK (Doppelte Buchführung in Konten)**.

Mit der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht wird der Haushaltsplan der Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2010 produktorientiert dargestellt. In den verschiedenen Produkten werden sich die Leistungen, Aufgaben und Ziele der Gemeinde widerspiegeln; die Produkte sollen darüberhinaus eine finanzielle Steuerung dieser Bereiche ermöglichen.

Die Bildung der Produkte erfolgte anhand der zu erfüllenden Aufgabenstellung auf der Grundlage des Produktrahmenplanes für das Bundesland Schleswig-Holstein.

Im Haushalt der Gemeinde ergibt sich daher folgende Gliederung:

- 6 Produktbereiche,
- 21 Produktgruppen sowie
- 87 Produkte.

Die Produkte sind im Haushalt vor den Teilplänen abgebildet und beschrieben. Im ersten doppelischen Jahr kann die Produktbeschreibung inhaltlich noch nicht alle geforderten Bestandteile enthalten. Das für einen Modernisierungsprozess im doppelischen Haushalt geforderte Steuerungsinstrument, der durch die Gemeindevertretung zu beschließenden Zielerreichung für Leistungen und Aufgaben mit Vergabe von Kennzahlen, ist noch nicht enthalten. Der Aufbau eines kompletten und betriebswirtschaftlichen vollständigen Werkes mit Aussagekraft, was Vergangenheit sowie Zukunft inkl. Entwicklungen und Prognosen betrifft, kann erst mit den Jahren erfolgen. Der Produktplan wird in künftigen Jahren regelmäßig den Gegebenheiten anzupassen sein.

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht künftig der **Ergebnisplan**. Er beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge der Gemeinde. Gegenüber dem kameralen Rechnungssystem werden die Ressourcenverbräuche vollständig und periodengerecht erfasst. Vollständig heißt hier vor allem, dass bilanzielle Abschreibungen, später zahlungswirksam werdende Belastungen (z.B. Aufwand für Rückstellungen) sowie Innere Verrechnungen berücksichtigt werden. Die bisherige Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt. Im Ergebnisplan werden künftig insbesondere die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Das Jahresergebnis wird über die Ergebnisrechnung ermittelt, fließt in die Bilanz ein und verändert so die Höhe des Eigenkapitals.

Im **Finanzplan** werden alle Ein- und Auszahlungen, einschl. der investiven Zahlungen, der Gemeinde ausgewiesen. Die gesamte Investitionssumme, die im Jahr der Anschaffung zu zahlen ist, lässt sich nur dem Finanzplan entnehmen. Der Finanzplan dient u.a. der Finanzierungsplanung, da er die Höhe erforderlicher Kreditaufnahmen und die Tilgung von Krediten ausweist. Im Finanzplan werden ferner die Zu- und Abgänge der Finanzmittel aus der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammengefasst. Damit wird deutlich, welche Tätigkeitsbereiche einen finanzwirtschaftlichen Überschuss oder Fehlbedarf erwirtschaften.

Die **Bilanz** ist die dritte Komponente des neuen Haushaltsrechts; sie ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung aus Eigen- und Fremdkapital nach. Die Bilanz ist als Anlage dem Haushaltsplan beizufügen. Ein Abdruck im Haushaltsplan 2010 ist nicht möglich, da die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wentorf bei Hamburg noch nicht erstellt wurde. Die Eröffnungsbilanz wird auf dem kameralen Jahresabschluss 2009 aufbauen, welcher bis zum 31. März 2010 erstellt wird.

Die **Haushaltsplanung** ist von wirtschaftlichen Grundsätzen geprägt und die Ansätze sind –soweit sie nicht errechenbar sind – sorgfältig zu schätzen. Der Planung liegt § 10 GemHVO-Doppik zugrunde.

Im Haushaltsplan 2010 sind die Planwerte des Vorjahres 2009 sowie die Ergebnisse des Vorvorjahres 2008 wegen der Umstellung auf die DOPPIK nicht angegeben; diese Vorgehensweise ergibt sich aus § 1 Abs. 5 GemHVO-Doppik.

Die Fachausschüsse der Gemeinde Wentorf bei Hamburg haben die Beratungen über den Haushalt 2010 im September 2009 aufgenommen.

Abschreibungen auf vorhandenes Vermögen werden auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Da die Vermögensbewertung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg noch nicht abschließend erfolgt ist – jedoch das Vermögen ordnungsgemäß ermittelt wurde – sind die Abschreibungen überwiegend im Bereich „Regenentwässerung“ sorgfältig geschätzt. Die Schätzung beläuft sich auf 160.000,00 EUR und ist im Haushaltsplan als Aufwand ausgewiesen.

Als Sonderposten sind erhaltene Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung von Vermögen gemäß § 40 Abs. 5 und 6 GemHVO-Doppik aufzulösen. Die Auflösung erfolgt analog zur Abschreibung des Wirtschaftsgutes und fließt als Ertrag in die Ergebnisrechnung ein.

Eine Übersicht über die Abschreibungen und Sonderposten ist dem Haushaltsplan beigelegt.

Die Bildung von Budgets ist gemäß § 20 GemHVO-Doppik zulässig. Von dieser Regelung wird Gebrauch gemacht; die Erträge und Aufwendungen eines oder mehrerer Teilpläne werden zu Budgets verbunden. Die Aufwendungen innerhalb eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme von Verfügungsmitteln, interner Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu Rückstellungen bzw. Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ebenfalls ausgenommen werden die in einem Deckungsring zusammengefassten Aufwendungen und Auszahlungen. Auf die Übersicht über die gebildeten Budgets wird verwiesen.

Im Deckungsring 40 werden sämtliche Personalaufwendungen und -auszahlungen der jeweiligen Teilpläne zusammengefasst. Es handelt sich hierbei um die Konten beginnend mit den Ziffern 50xxxxx. Eine Übersicht über die gebildeten Deckungsringe ist beigelegt.

Interne Leistungsbeziehungen sind gemäß § 15 GemHVO-Doppik zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs zu veranschlagen. Sie bilden die Aufwendungen und

Erträge für erbrachte Leistungen zwischen den einzelnen Teilplänen ab und müssen sich im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgleichen.

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist für die folgenden Haushaltsjahre geplant.

MAßNAHMEN ZUR HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG

Nach dem derzeitigen Stand des vorläufigen Jahresabschlusses wird das Haushaltsjahr 2009 mit einem Jahresüberschuss abschließen. Der Ergebnisplan 2010 schließt mit einem Fehlbetrag von 979.300,00 EUR ab. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung werden auch in den Folgejahren Fehlbeträge entstehen. Zum Abbau dieses strukturellen Defizites wird über Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu beraten sein.

ABSCHLUSSBETRACHTUNG

Der erstmals aufgestellte doppische Haushalt soll sowohl den politischen Gremien als auch der Verwaltungsleitung die Gelegenheit geben, Erfahrungen mit dem nach dem „Neuen Kommunalen Finanzwesen“ erstellten Haushaltsplan zu sammeln und Änderungsvorschläge zu formulieren.

Ziel bleibt es, jedem Produkt den durch die Leistungserstellung verursachten Verbrauch an Ressourcen – den tatsächlichen Aufwand – zuzuordnen. So können Transparenz und Verantwortung als Voraussetzungen für einen bürgerorientierten und wirtschaftlichen Ressourceneinsatz und intergenerative Gerechtigkeit erreicht werden.

Der Finanzausschuss hat bereits zu den Haushaltsberatungen vorgegeben, bei der Haushaltsplanung den strengsten Maßstab anzulegen. Dieser Maßstab ist im vorliegenden Haushaltsplan berücksichtigt.

Dennoch weist der Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 979.300,00 EUR aus. Dieser Fehlbetrag wird zum deutlich überwiegenden Teil durch Abschreibungen in Höhe von insgesamt 991.200,00 EUR verursacht.

Es ist vorgesehen, die Eröffnungsbilanz zur Mitte des Haushaltsjahres 2010 vorzulegen.

Über die weitere finanzielle Situation der Gemeinde Wentorf bei Hamburg geben die nachfolgenden Übersichten und Darstellungen weiteren Aufschluss.

Wentorf bei Hamburg, 10 März 2010

Matthias Heidelberg
Bürgermeister